

Gegenüberstellung der Vergaberichtlinien mit den Änderungen**bisherige Richtlinien****Richtlinien der Stadt Rotenburg (Wümme) für die
Vergabe von Aufträgen
(Vergaberichtlinien)**

i.d.F. vom 15.12.2011, 19.12.2013 und 13.03.2014

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 31.03.2009 die folgende Neufassung der Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen beschlossen:

1. Allgemeines**1.1. Geltungsbereich**

....

Die Richtlinien umfassen ergänzende Regelungen zu nachfolgenden Gesetzen und Vorschriften.

1.2. Vergabegrundlagen

Maßgebend für die Vergabe sind in der jeweils gültigen Fassung insbesondere

- a) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
- b) Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO),
- c) Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- d) Vergabeverordnung (VgV),
- e) Verdingungsordnung für Leistungen (VOL),
- f) Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
- g) Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF),
- h) Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
- i) Niedersächsisches Landesvergabegesetz (LVergabG)
- j) Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG)
- k) Verordnung über Auftragswertgrenzen zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (Nds. Wertgrenzenverordnung – NWertVO)

2. Ausschreibende Stelle / Vergabestelle**3. Festlegung der Vergabeart****3.1. Ermittlung des Auftragswertes****3.2. Beschränkte Ausschreibung**

Die beschränkte Ausschreibung darf ohne weitere Einzelbegründung vorgenommen werden bei Vergaben

- für Bauaufträge nach der VOB/A
 - a) für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung bis zu einer Wertgrenze von **50.000,00 €**
 - b) für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis zu einer Wertgrenze von **150.000,00 €**
 - c) für alle übrigen Gewerke bis zu einer Wertgrenze von **100.000,00 €**
- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge nach der VOL/A bis zu einer Wertgrenze von **50.000 €**.

geänderte Fassung**Richtlinien der Stadt Rotenburg (Wümme) für die
Vergabe von Aufträgen
(Vergaberichtlinien)**i.d.F. vom 15.12.2011, 19.12.2013, 13.03.2014 und
.....2015

→ wird ersatzlos gestrichen, da das Gesetz zum 31.12.2013 ausgelaufen ist

i) ...

j) ...

Die beabsichtigte beschränkte Ausschreibung ist entsprechend Ziffer 7 vorab zu veröffentlichen.

3.3. Freihändige Vergabe

3.4. Kleinstaufträge

4. **Vergabeverfahren**

4.1. Beschränkte Ausschreibung

Im Falle einer beschränkten Ausschreibung ist unter Hinweis auf die VOB/A-Regelungen bzw. VOL/A-Regelungen zur Teilnahme am Wettbewerb und zum Vergabevermerk folgendes zu beachten:

4.1.1.

4.1.2.

4.1.3.

4.1.4.

4.1.5. Vor Aufforderungen zur Angebotsabgabe ist die Eignung der Unternehmen zu prüfen. Zum Nachweis von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung) sind im Regelfall Eigenerklärungen der Unternehmen ausreichend. Die Regelungen in § 6 LVergabeG sind zu beachten. Insbesondere kann der Bieter auch die nach den Bestimmungen des BMVBS erteilte Präqualifikation beibringen.

4.1.5. Vor Aufforderungen zur Angebotsabgabe ist die Eignung der Unternehmen zu prüfen. Zum Nachweis von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung) sind im Regelfall Eigenerklärungen der Unternehmen ausreichend. ~~Die Regelungen in § 6 LVergabeG sind zu beachten.~~ Insbesondere kann der Bieter auch die nach den Bestimmungen des BMVBS erteilte Präqualifikation beibringen.

4.2. Freihändige Vergabe

Im Falle einer freihändigen Vergabe ist folgendes zu beachten:

4.2.1.

4.2.2.

4.2.3.

4.2.4.

4.2.5. Vor Aufforderungen zur Angebotsabgabe ist die Eignung der Unternehmen zu prüfen. Zum Nachweis von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung) sind im Regelfall Eigenerklärungen der Unternehmen ausreichend. Die Regelungen in § 6 LVergabeG sind zu beachten. Insbesondere kann der Bieter auch die nach den Bestimmungen des BMVBS erteilte Präqualifikation beibringen.

4.2.5. Vor Aufforderungen zur Angebotsabgabe ist die Eignung der Unternehmen zu prüfen. Zum Nachweis von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung) sind im Regelfall Eigenerklärungen der Unternehmen ausreichend. ~~Die Regelungen in § 6 LVergabeG sind zu beachten.~~ Insbesondere kann der Bieter auch die nach den Bestimmungen des BMVBS erteilte Präqualifikation beibringen.

4.3. Zuschlagserteilung

5. **Zuständigkeiten und Verfahrensablauf**

6. **Bekanntgabe öffentlicher Ausschreibungen**

7. **Ex-post-Transparenz**

➔ Tabellen siehe im Anschluss

8. **Nachaufträge**

9. **Regelung bei der Mitwirkung von Architekten, Ingenieuren und Sonderfachleuten**

10. **Aufhebung einer Ausschreibung**

11. **In – Kraft – Treten**

Diese Richtlinien treten am Tage nach der Beschlussfassung des Rates in Kraft.

I. Veröffentlichung nach Zuschlagserteilung						
Vergabeverfahren	auf Grundlage des/der ...	Art der Vergabe	Auftragsvolumen	Veröffentlichungsdauer	Veröffentlichung auf ...	geforderte Mindestangaben
VOB/A	Wertgrenzenerlass (1)	Beschränkte Ausschreibung	ab 25.000 € (netto)	6 Monate	Internetseite der Stadt und zusätzlich Internetseite www.bund.de (gem. Punkt 5 Wertgrenzenerlass)	Name und Anschrift des Auftraggebers Ort der Auftragsausführung Auftragsgegenstand Name und Anschrift des Auftragnehmers
		Freihändige Vergabe				
	§ 20 Abs. 3 VOB/A	Beschränkte Ausschreibung (ohne Teilnahmewettbewerb)	ab 25.000 € (netto)	6 Monate	Internetseite der Stadt (gem. § 20 Abs. 3 VOB/A)	- Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer und E-Mail des Auftraggebers - gewähltes Vergabeverfahren - Auftragsgegenstand - Ort der Ausführung - Name des beauftragten Unternehmens
		Freihändige Vergabe	ab 15.000 € (netto)			
VOL/A	Wertgrenzenerlass (1)	Beschränkte Ausschreibung	ab 25.000 € (netto)	3 Monate	Internetseite der Stadt und zusätzlich Internetseite www.bund.de (gem. Punkt 5 Wertgrenzenerlass)	Name und Anschrift des Auftraggebers Ort der Auftragsausführung Auftragsgegenstand Name und Anschrift des Auftragnehmers
		Freihändige Vergabe				
	VOL/A	Beschränkte Ausschreibung (ohne Teilnahmewettbewerb)	ab 25.000 € (netto)	3 Monate	Internetseite der Stadt (gem. § 19 Abs. 2 VOL/A)	- Name des Auftraggebers und dessen Beschaffungsstelle sowie deren Adressdaten - Name des beauftragten Unternehmens; soweit es sich um eine natürliche Person handelt, ist deren Einwilligung einzuholen oder die Angabe zu anonymisieren - Vergabeart - Art und Umfang der Leistung - Zeitraum der Leistungserbringung
		Freihändige Vergabe (ohne Teilnahmewettbewerb)				

(1) wird ersatzlos gestrichen, da der Wertgrenzenerlass zum 31.12.2013 ausgelaufen ist